

Stadtkanzlei 9201 Gossau

Original an

Kopie an

E - 2. Sep. 2014



Stadt Gossau

Stadtparlament

Reg. Nr.

GEKO Nr.

Konto Nr.

Visum

- Motion
 Postulat
 Interpellation
 einfache Anfrage

Eingereicht von: Remo Schelb (SVP) und Alfred Zahner (FLIG)

Titel: Anpassung Energiefondsreglement

Die Stadt Gossau verfügt über ein Energiefondsreglement vom 3. März 2009 mit einer Vollzugsverordnung vom 18. Mai 2009 sowie einem Nachtrag vom 7. März 2012. Damals galt das weitgehend von der Stadt St.Gallen übernommene Reglement als Vorzeigeobjekt mit Vorbildfunktion auch für andere Gemeinden. In der Zwischenzeit hat es im Energiebereich markante Veränderungen gegeben. Eine Anpassung des Reglements ist angebracht. Die Verfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, neue Förderbereiche sind aktuell.

Für Beitragsgesuche muss bei der Stadt ein umfangreiches Dossier mit detailliertem Kostenvoranschlag, Projektbeschreibung mit Ansichtsplan und Hydraulikschema, erteilter Baubewilligung und der besonders aufwändigen Polysunberechnung (Einsparungen in Kilowattstunden) abgeliefert werden. Für Fachunternehmen und Bauherrschaft ist der Aufwand sehr gross. Gross ist er auch bei den Stadtwerken, wenn alle Angaben überprüft und nachgerechnet werden. Die personalintensive Kontrolle wird intern verrechnet und belastet schliesslich den Energiefonds. Beim Kanton ist die Eingabe einfacher. Zu einem Unterschriftenformular gehören eine Offerte des Projekts sowie eine Leistungsgarantie des Unternehmers. Dann erfolgt zügig die Kostengutsprache in ähnlicher Höhe wie bei der Stadt Gossau. Viele Gemeinden stützen ihre Förderprogramme und Zahlungen auf die Beurteilung und das Fachwissen durch die Energieagentur St.Gallen und sprechen Pauschalbeträge gemäss verschiedenen einfachen Kriterien (z.B. m2).

Im Artikel 7 des Reglements sind die Förderbereiche abschliessend aufgezählt. Es werden weder Holz, Holzpellet noch hocheffiziente Luft-/Wasserpumpen gefördert. Durch die abschliessende Aufzählung können neuere Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Artikel 7 sollte deshalb offener formuliert werden, damit Energieproduktionsanlagen mit der Nutzung von Abwärme, Abfällen, Umweltwärme oder anderen erneuerbaren Energiequellen gefördert werden können. Photovoltaikanlagen sollen weiterhin einzig im Umfang des ökologischen Mehrwerts gefördert werden.

Artikel 10 stellt einen Betrag von 50 000 Franken jährlich zur Verfügung, um stromeffiziente Elektrogeräte zu fördern. Die Ankündigung der zu fördernden Geräte erfolgte jeweils sehr kurzfristig und betraf in einem Jahr meist lediglich einen Gerätetyp (z.B. Tiefgefrierschrank). Weder für Kunden noch Unternehmer ist dieses Vorgehen planbar. Die Umsetzung dieser Förderbeträge sollte überdacht und offener gestaltet werden. Sie darf nicht auf lediglich einen Gerätetyp pro Jahr ausgelegt werden und soll zwingend jährlich angeboten werden. 2013 und 2014 wurden diese Beiträge nicht mehr angeboten.

Die Stadt Gossau betreibt eine eigene Energieberatung. In St. Gallen besteht jedoch mit der Energieagentur SG eine Institution, welche umfangreiche Energieberatungen und Kurse anbietet. Getragen wird die Energieagentur St.Gallen GmbH vom Kanton, den Gemeinden (inkl. Gossau), den St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken AG(SAK AG) und der SN Energie AG. Jeder Gossauer Bürger kann bei der Energieagentur SG eine erste kostenlose, telefonische Beratung in Anspruch nehmen. Weitergehende Beratungen können anschliessend objekt- und sachbezogen erfolgen. Die Stadt Gossau kann sich durch die Energieagentur SG beraten lassen, deren Dienstleistungen in allen Bereichen der Energieförderung (Konzepte, Kontrollen, Bewilligungen, Zahlungen, etc.) in Anspruch nehmen und dabei auf eine eigene Energieberatungsstelle verzichten.

Um den Puls der Bevölkerung besser zu spüren, würde es Sinn machen, neu einen Beirat „Energieförderung“ ins Leben zu rufen. Diesem Beirat könnten Parlamentarier und andere interessierte Personen aus der Stadt angehören. Über diesen Beirat könnte man Ideen und Anregungen zu den verantwortlichen Trägern des Energiefonds Gossau sowie zu den politischen Instanzen einreichen.

Der Stadtrat wird beauftragt, innert sechs Monaten nach Überweisung der Motion dem Parlament ein revidiertes Energiereglement vorzulegen, welches die Anregungen im Motionstext berücksichtigt.

Datum:

2.9.2014

Unterschrift:

Unterschriften der Mitunterzeichnenden; siehe Rückseite

Albrecht Frank	visiert	Künzle Alois	visiert
Baldegger Désirée	visiert	Künzle Marianne	
Cozzio Leo		Künzle Thomas	visiert
Eeg-Blöchliger Marlis	visiert	Manser Ruedi	
Federer-Schweizer Marianne	visiert	Mauchle Markus	
Fröhlich Hanspeter		Mock Reto	visiert
Gähwiler-Brändle Monika	visiert	Mosberger Fredi	visiert
Hälg Gallus	visiert	Schäfler Ruth	visiert
Hälg Hans	visiert	Schelb Remo	visiert
Hälg Norbert	visiert	Seiler Roland	visiert
Harder Stefan	visiert	Steiger Roman	
Häseli Stefan		Strübi Andreas	
Hug-Wenk Norbert		Sutter Erwin	visiert
Kobler Florian	visiert	Zahner Alfred	visiert
Koller Felix		Ziegler Ernst	visiert